



**Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind Regelungen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Bestattungen strikt einzuhalten und es gelten die folgenden Einschränkungen:**

### **Aushänge**

zu Sterbefällen in den Friedhofsbekanntmachungstafeln werden auf vielen Friedhöfen bis auf weiteres nicht mehr getätigt.

### **Bestattungen**

werden auf vielen Friedhöfen nur mehr im Beisein des engsten Familienkreises am geöffneten Grab abgehalten.

### **Sterbeurkunden**

aufgrund des eingeschränkten Parteiverkehrs in den Standesämtern kann es zu Verzögerungen bei der Ausstellung von Sterbeurkunden kommen.

**Trauer Gottesdienste** in Kirchen – sind zur Zeit nicht gestattet

**Trauerfeiern** in städtischen Aussegnungshallen finden zur Zeit eventuell eingeschränkt statt. Es werden teilweise Verabschiedungen nur am geöffneten Grab abgehalten.

**Trauerfeiern** in unseren Räumlichkeiten werden zur Zeit nicht angeboten.

### **Traueranzeigen**

bitte berücksichtigen Sie, dass es empfehlenswert ist, konkrete Zeitangaben zu vermeiden und darauf hinzuweisen, dass aufgrund der aktuellen Situation die Trauerfeierlichkeit nur im engsten Familienkreis stattfindet.

### **Verabschiedungen**

in unseren Räumlichkeiten sind generell möglich. Bitte sprechen Sie hier unsere Trauerberater an.

Für nähere Information bitten wir, sich telefonisch an unsere Niederlassung in Ihrer Nähe zu wenden.